

Kalibrier- und Lieferbedingungen

► Allgemeine Kalibrierbedingungen

- + Die vom GTM-Kalibrierlabor durchgeführten Kalibrierungen unterliegen den Qualitätsansprüchen der DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle) und dem DKD (Deutscher Kalibrierdienst). Die Akkreditierung unseres Kalibrierlabors bzw. die erstellten Kalibrierscheine bedeuten in keinem Fall, dass wir die kalibrierten Geräte gebilligt haben.
- + Alle Informationen, die wir zur Durchführung der Kalibriertätigkeit erhalten, werden vertraulich behandelt, es sei denn, wir werden gesetzlich zu anderem verpflichtet.
- + Der Kalibrierschein darf in keinem Fall ungekürzt, gekürzt oder auszugsweise ohne unsere Genehmigung vervielfältigt oder übersetzt für Werbezwecke eingesetzt werden.
- + Ein Hinweis auf die Kalibrierung muss folgenden Satz beinhalten:

„Kalibriert von GTM Testing and Metrology GmbH, vom DAkkS akkreditiertes Kalibrierlabor, Reg. Nr. D-K-15106-01-00“

► Zusätzliche Kalibrierbedingungen für Kraft-, Drehmoment- und Mehrkomponentenaufnehmer

- + Die Kalibrierungen erfolgen für statische Kräfte (Zug- und/oder Druckkraft) bzw. statische Momente (Links- und/oder Rechtsmoment).
- + Eine Kalibrierung in der Kräfteinheit Newton (N) bzw. in der Drehmomenteinheit Newtonmeter (N·m) ist in der Regel nur als komplette Messkette mit den Komponenten, wie sie später eingesetzt werden, durchführbar, es sei denn, dass später baugleiche Mess- und Anzeigergeräte wie bei der Kalibrierung zum Einsatz kommen und diese mittels separatem Bezugsnormal verglichen werden.
- + Die Kalibrierung eines Aufnehmers alleine erfolgt unter Verwendung eines Anzeigergerätes des GTM-Kalibrierlabors in der Anzeigeeinheit "mV/V", das Anzeigergerät wird im Kalibrierschein angegeben.
- + Zeigt sich während der Kalibrierung, dass der Aufnehmer nicht kalibrierfähig ist, so wird kein Kalibrierschein ausgestellt.
- + Die Kosten für die durchgeführten Messungen werden in Rechnung gestellt.

► Zusätzliche Kalibrierbedingungen für DMS-Messverstärker

- + Die Kalibrierung eines DMS-Messverstärkers alleine erfolgt in der Anzeigeeinheit "mV/V".
- + Zeigt sich während der Kalibrierung, dass der Messverstärker nicht kalibrierfähig ist, so wird kein Kalibrierschein ausgestellt.
- + Die Kosten für die durchgeführten Messungen werden in Rechnung gestellt.

► Lieferbedingungen

- + Die Geräte müssen eindeutig anhand eines Typen- oder Zusatzschildes gekennzeichnet sein.
- + Die Geräte sind in sauberem, sicherheits- und messtechnisch einwandfreiem Zustand anzuliefern.
- + Die Verpackung muss als Retourverpackung ausgelegt sein.
- + Die Geräte müssen mit einem technischen Datenblatt oder einer Bedienungsanleitung bzw. mit eindeutigen Montage- und Bedienungshinweisen angeliefert werden.
- + Die Kosten für Transport, Zollabfertigung und Verpackungsmaterial des bearbeiteten Kalibriergegenstandes trägt der Auftraggeber.

▶ **Elektrischer Anschluss:**

- + Elektronisch anzeigende Aufnehmer müssen anschlussbereit angeliefert werden, d.h. entweder als Messkette mit zugehörigem Anzeigegerät oder mit Amphenolstecker MS 3102A16S-1P für HBM DK38-Anschluss oder Sub-D-Stecker 15polig für HBM DMP40-Anschluss.
- + Eventuell gewünschte Justagen der Anzeigegeräte vor der Kalibrierung gehören nicht zum Kalibrierumfang und werden gesondert berechnet.
- + Anpassungsarbeiten wie Stecker anlöten oder Adaptionstecker anfertigen können gegen gesonderte Verrechnung ausgeführt werden.

▶ **Mechanische Adaption:**

- + Krafteinleitungsteile sollten in Anlehnung an DIN EN ISO 376 ausgelegt sein.
- + Für Drehmomentmessgeräte sind zylindrische Wellenenden nach DIN 51309 oder Vierkantausführungen zu bevorzugen.
- + Abweichende Krafteinleitungsmaße bzw. Drehmomenteinleitungen bedingen zum Teil Anpassungsarbeiten, diese können gegen gesonderte Verrechnung ausgeführt werden.

▶ **Haftung**

- + GTM sichert die ordnungsgemäße Kalibrierung der Geräte zu. Für den ordentlichen Einsatz und das Betreiben der Geräte ist der Verwender zuständig.
- + Von GTM wird keine Haftung aus dem Einsatz und Betreiben der kalibrierten Geräte übernommen. GTM ist nicht für die Qualität der zu kalibrierenden Geräte verantwortlich und haftet nicht für Qualitätsmängel der Kraft- bzw. Drehmomentmessgeräte bzw. Messketten.
- + Durch die Kalibrierung werden Abweichungen des Messgerätes bzw. Anzeigegerätes und des Kraft- bzw. Drehmomentaufnehmers festgestellt. Die ermittelten Kalibrierwerte gelten für den Zeitpunkt der Kalibrierung. Falls durch Dritte die Einstellung der Geräte verändert wird, entfällt sofort jegliche Haftung.
- + GTM haftet nicht für Beschädigungen mechanischer oder elektrischer Art am Kalibriergegenstand infolge Fehlbehandlung aufgrund falscher Unterlagen, Gerätezeichnungen etc.
- + Der Auftraggeber haftet gegenüber GTM für die Richtigkeit der in der Auftragsbestätigung geforderten Angaben sowie der in Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis eingereichten Unterlagen.
- + Der Auftraggeber haftet ferner für Schäden, die durch verdeckte Mängel oder nicht vom Auftraggeber mitgeteilte Mängel an Kalibriergegenständen der GTM entstehen.

Das jeweilige Auftragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Darmstadt.

GTM
Testing and Metrology GmbH
Philipp-Reis-Str. 4-6
64404 Bickenbach
Germany

www.gtm-gmbh.com
contact@gtm-gmbh.com
Tel.: 0049 6257 9720-0
Fax.: 0049 6257 9720-77